

Umsetzung der PPWR-Anforderungen (Verordnung (EU) 2025/40)

Da wir als Handels- und Kommissionierungsunternehmen täglich hunderte individuelle Aufträge abwickeln, erfolgt unsere Verpackungsauswahl volumen- und gewichtsoptimiert direkt am Packtisch. Eine auftrags- oder artikelgenaue Zuordnung von variablen Versandmaterialien auf Artekelebene in einer artikelbezogenen Excel-Matrix ist in der Praxis logistisch und systemtechnisch nicht abbildbar.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben der PPWR und des Verpackungsrechts teilen sich die Verantwortlichkeiten für die an Sie gelieferten Materialien wie folgt auf:

1. Transport- und Versandmaterialien (Christiani)

Die von uns für Ihre Lieferungen genutzten Umkartons, Füllmaterialien, Umreifungsbänder und Paletten fallen rechtlich unter den Bereich der Transportverpackungen. Diese beziehen wir ausschließlich von zertifizierten Herstellern.

Im Anhang dieser Nachricht übersenden wir Ihnen unsere **globale Standliste inklusive der Konformitätserklärungen** unserer Verpackungslieferanten. Aus diesen Unterlagen können Sie alle relevanten PPWR-Stammdaten (Materialzusammensetzungen, Verwertbarkeit, Rezyklat-Anteile sowie die Konformität bzgl. PFAS-Freiheit) gesammelt entnehmen. Eine Einzelberechnung pro Lieferschein entfällt hiermit.

2. Verkaufs- und Lieferantenverpackungen der Handelsware (Fremdmarken)

Bei Waren von Drittanbietern agieren wir rein als Vertreiber (Händler). Die primären Produktverpackungen werden durch die jeweiligen Markenhersteller als gesetzliche Erzeuger/Erstinverkehrbringer lizenziert und datentechnisch erfasst. Als Fachhändler besitzen wir systemseitig keine Einsicht in deren detaillierte technische Materialdossiers und sind rechtlich nicht zu deren Ausweisung verpflichtet (Art. 3 Nr. 13/15, Art. 15, 19 PPWR). Wir bitten Sie, diese produktspezifischen Daten bei Bedarf direkt beim jeweiligen Markenhersteller anzufordern.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese strukturierte Abwicklung. Mit der beigefügten Standliste unserer Versandmaterialien liegen Ihnen alle für unsere Transportverpackungen geforderten Nachweise vollständig vor.

Konstanz, 15.10.2026

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig